



# Mitteilungsblatt

der Gemeinde Moosburg



Donnerstag, den 19.01.2023

Nr. 03

## Amtliche Bekanntmachungen

### **Einladung zum Seniorennachmittag am 22.01.2023 in Moosburg**

Der Gemeinderat von Moosburg, unterstützt von dessen Partner/innen, lädt alle Mitbürgerinnen und Mitbürger ab dem 60. Lebensjahr zu dem Seniorennachmittag

**am Sonntag, den 22.01.2023 ab 14.00 Uhr in den Gemeindesaal im Rathaus herzlich ein.**

Natürlich sind auch die Partnerinnen und –partner eingeladen, die das 60. Lebensjahr noch nicht erreicht haben.

Für das leibliche Wohl und für Unterhaltung wird wieder bestens gesorgt. Die schönste Belohnung für die Mühen und das Engagement des Organisationsteams wäre **Ihr zahlreicher Besuch!**

Es ist ein **Fahrdienst** eingerichtet, der die Seniorinnen und Senioren auf Wunsch abholt und später wieder nach Hause fährt.

Zur Terminvereinbarung für den **Fahrdienst** ist der Ansprechpartner **täglich ab 18:00 Uhr** telefonisch erreichbar.

Ansprechpartner ist: Markus Schneider Tel. Nr. 0157 70764974

Sie werden mit dem Mannschaftstransportwagen (MTW) der Freiwilligen Feuerwehr vom Wohnhaus direkt abgeholt und später wieder nach Hause gebracht.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen! - Ihr Gemeinderat

### **Keine Bürgermeister-Sprechstunde am Samstag, 21.01.2023 und 04.02.2023**

Die Sprechstunden am Samstag, 21.01.2023 und 04.02.2023 finden wegen der Teilnahme an einer LKW-Fahrschulung nicht statt.

Klaus Gaiser, Bürgermeister



## LANDRATSAMT BIBERACH

-Untere Flurbereinigungsbehörde-  
Hauptstraße 25 – 89584 Ehingen  
Telefon: 07391 779-2500  
Telefax: 07391 779-2600

### Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung Betzenweiler (Ried)  
Landkreis Biberach

#### Flurbereinigungsbeschluss

vom 22.12.2022

1. Das Landratsamt Biberach -untere Flurbereinigungsbehörde- ordnet hiermit die

#### Flurbereinigung Betzenweiler (Ried)

als vereinfachtes Verfahren nach § 86 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) an.

Das Flurbereinigungsgebiet umfasst: von der Gemeinde Betzenweiler Teile der Gemarkung Betzenweiler, von der Gemeinde Moosburg kleine Teile auf Gemarkung Moosburg und von der Gemeinde Kanzach kleine Teile auf Gemarkung Kanzach. Es wird mit einer Fläche von rd. 116 ha festgestellt. Seine Abgrenzung ist aus der Gebietskarte vom 23.11.2022 ersichtlich. Die Begründung und die Gebietskarte sind Bestandteile dieses Beschlusses.

2. An der Flurbereinigung sind beteiligt

- als Teilnehmer die Eigentümer und die Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke. Sie bilden die Teilnehmergeinschaft.

- als Nebenbeteiligte die Inhaber von Rechten an diesen Grundstücken sowie die Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebiets mitzuwirken haben.

Die mit der Bekanntgabe dieses Beschlusses entstehende Teilnehmergeinschaft führt den Namen "Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Betzenweiler (Ried)".

Sie ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und hat ihren Sitz in Betzenweiler.

3. Dieser Beschluss mit Begründung und Gebietskarte liegt einen Monat lang - vom 1. Tag seiner öffentlichen Bekanntmachung an gerechnet - in den Rathäusern von Betzenweiler, Moosburg und Kanzach, zur Einsichtnahme während der ortsüblichen Öffnungszeiten für die Beteiligten aus. Die Wirkungen dieses Beschlusses treten am Tag nach der Bekanntgabe sämtlicher Unterlagen in der Gemeinde ein.

Zusätzlich kann der Beschluss mit Begründung und Gebietskarte auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren ([www.lgl-bw.de/4086](http://www.lgl-bw.de/4086)) eingesehen werden.

Datenschutzrechtliche Hinweise zu den personenbezogenen Daten, die im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens erhoben werden, können auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren ([www.lgl-bw.de/4086](http://www.lgl-bw.de/4086)) sowie auf der Internetseite des Landratsamts Biberach eingesehen werden.

4.1 Inhaber von Rechten, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Verfahren berechtigen, z. B. Pachtrechten, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von 3 Monaten beim Landratsamt Biberach, Sitz Biberach an der Riß anzumelden (Anschrift der gemeinsamen Dienststelle Flurneuordnung der Landkreise Alb-Donau-Kreis und Biberach: Hauptstraße 25, 89584 Ehingen, oder bei jeder anderen Stelle des Landratsamts Biberach).

Werden Rechte erst nach Ablauf der 3-Monats-Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Landratsamt -untere Flurbereinigungsbehörde- die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber eines vorbezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsakts in Lauf gesetzt worden ist.

4.2 In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung des Landratsamtes nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören. Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung des Landratsamtes errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden.

Sind entgegen diesen Vorschriften Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Das Landratsamt kann den früheren Zustand, notfalls mit Zwang, wiederherstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dient.

4.3 Obstbäume, Beerensträucher, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur mit Zustimmung des Landratsamtes beseitigt werden, andernfalls muss das Landratsamt Ersatzpflanzungen anordnen.

4.4 Auf den in das Flurbereinigungsverfahren einbezogenen Waldgrundstücken dürfen Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, nur mit Zustimmung des Landratsamtes vorgenommen werden. Andernfalls kann diese anordnen, dass die abgeholzte oder verlichtete Fläche wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen ist.

4.5 Wer gegen die unter Nr. 4.2 bis 4.4 genannten Vorschriften verstößt, kann wegen Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße belegt werden.

4.6 Neben den unter 4.1 bis 4.4 genannten Einschränkungen gelten die Beschränkungen nach dem Landwirtschafts- und Landeskultugesetz sowie dem Naturschutzrecht (Dauergrünlandumwandlungsverbot, Biotop- und Artenschutz) unverändert weiter.

## **5. Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Biberach, Sitz: Biberach an der Riß eingelegt werden.

(Anschrift der gemeinsamen Dienststelle Flurneuordnung der Landkreise Alb-Donau-Kreis und Biberach: Hauptstraße 25, 89584 Ehingen, oder bei jeder anderen Stelle des Landratsamtes Biberach).

## **6. Begründung zum Flurbereinigungsbeschluss der Flurbereinigung Betzenweiler (Ried) Landkreis Biberach**

6.1 Die Voraussetzungen nach § 86 Abs. 1, Nr. 1, 3 und 4 FlurbG liegen vor.

6.2 Im Flurbereinigungsgebiet bestehen u. a. folgende Landnutzungskonflikte: Das Flurbereinigungsgebiet liegt vollständig im Naturschutzgebiet (NSG) „Westliches Federseeried/Seelenhofer Ried“ (Schutzgebietsnummer 4.294) und im FFH-Gebiet „Federsee und Blinder See bei Kanzach“ (Schutzgebietsnummer 7923341). Die land- und forstwirtschaftliche Nutzung widerspricht häufig den naturschutzfachlichen und wasserwirtschaftlichen Zielsetzungen im Gebiet.

6.3 Die meisten Grundstücke sind - insbesondere bedingt durch die herrschende Realteilung - für eine rentable landwirtschaftliche Nutzung zu klein und oft ungünstig geformt. Sie liegen meistens über das ganze Neuordnungsgebiet zerstreut (Besitzersplitterung) und sind schlecht, in Teilen gar nicht erschlossen.

Die Grundstücke sollen zweckmäßig erschlossen werden, wobei die Anlage eines vollständig neuen Wegenetzes im Flurbereinigungsgebiet nicht erforderlich ist, um die notwendigen Verbesserungen der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft und die Maßnahmen für den Naturschutz zu erreichen.

6.4 Mit der Austrocknung des Moors durch systematische Entwässerung wurde die obere Moorschicht abgebaut oder zersetzt. Das Regierungspräsidium Tübingen – Höhere Naturschutzbehörde - beabsichtigt im Betzenweiler Ried (Teil des Naturschutzgebiets „Westliches Federseeried / Seelenhofer Ried“) eine Revitalisierung des Moores durchzuführen und dem Zerfall des Moores durch verschiedene Wasserrückstaumaßnahmen entgegenzuwirken.

Innerhalb des Flurbereinigungsgebietes sind viele Flurstücke im Eigentum der öffentlichen Hand. Die derzeitige Gemengelage der privaten und öffentlichen Grundstücksflächen ist nachteilig für alle Beteiligten. Die Wiedervernässung beeinträchtigt die landwirtschaftliche Nutzung, die landwirtschaftliche Nutzung andererseits die flächenhafte Wiedervernässung. Daher dient es den privaten Eigentümern, wenn sie landwirtschaftlich günstigere Flächen außerhalb der zu entwickelnden Bereiche erhalten. Umgekehrt lassen sich durch Verlegung der landeseigenen und kommunalen Flächen in die entwickelbaren Moorflächen die Ziele der Verordnung des Regierungspräsidiums Tübingen über das Naturschutzgebiet „Westliches Federseeried / Seelenhofer Ried“ besser verwirklichen.

Eine Neuordnung der privaten Grundstücke und der Grundstücke der öffentlichen Hand mit dem Ziel einer Entflechtung der unterschiedlichen und miteinander konkurrierenden Nutzungsinteressen und Verlegung, kombiniert mit einer Zusammenlegung, in die trockeneren Bereiche und die zweckmäßige Gestaltung des zersplitterten Grundbesitzes, lässt sich durch eine Flurbereinigung umsetzen. Der Anspruch der privaten Grundstückseigentümer auf wertgleiche Landabfindung bleibt dabei uneingeschränkt erhalten.

6.5 Die Weiterentwicklung des Niedermoors ist eine wichtige Maßnahme des Naturschutzes. Wesentlicher Schutzzweck des NSG ist die Erhaltung, Pflege und Förderung eines faunistisch reichhaltigen und landschaftsprägenden Niedermoors mit der ihm angepassten Wiesennutzung. Insbesondere umfasst dies: Die Erhaltung, Förderung und Stabilisierung der weiträumigen Niedermoor- und Übergangsmoorstandorte als Lebensraum für seltene und bestandsgefährdete Vogelarten. Die Sicherung und Entwicklung des europaweit bedeutsamen Niedermoorkomplexes „Federseebecken“ als Teil des Schutzgebietsnetzes „NATURA 2000“ der Europäischen Union.

Die Regenerierung und Stabilisierung des Wasserhaushalts als Voraussetzung für die Erhaltung der Moorböden und die Entwicklung der charakteristischen, aber gefährdeten faunistischen und floristischen Lebensgemeinschaften.

6.6 Durch das Flurbereinigungsverfahren ist auch eine Förderung der allgemeinen Landeskultur und der Landentwicklung zu erwarten.

Das Landratsamt -untere Flurbereinigungsbehörde- hat in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde, der unteren Landwirtschaftsbehörde und der unteren Wasser- und Bodenschutzbehörde allgemeine Leitsätze aufgestellt über die in der Flurbereinigung zu berücksichtigenden Belange und die voraussichtlich zu verwirklichenden Maßnahmen und Ziele des Naturschutzes, der Landschaftspflege und der Erholungsvorsorge.

In den allgemeinen Leitsätzen wird Bezug genommen auf das unter 6.5 dargestellte Moor - Revitalisierungsvorhaben im Betzenweiler Ried. Das Flurbereinigungsgebiet wird unter Beachtung der bestehenden Landschaftsstruktur neugestaltet; dabei sollen Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft nachhaltig gesichert werden. Zur Erhaltung eines leistungsfähigen Landschaftshaushalts können bodenschützende und landschaftsgestaltende Maßnahmen durchgeführt werden. An größeren Maßnahmen sind vorgesehen:

Durch die Flurbereinigung soll auch das Projekt „Revitalisierung des Betzenweiler Riedes“ im Naturschutzgebiet (NSG) „Westliches Federseeried/Seelenhofer Ried“ (Schutzgebietsnummer 4.294) ermöglicht werden. Durch dieses sollen u.a. vorhandene naturnahe Moorreste erhalten und moortypische Lebensgemeinschaften gefördert werden. Dabei ist den

Erfordernissen des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie des Denkmalschutzes und der Erholung Rechnung zu tragen.

Zudem können Starkregenschutzmaßnahmen der Gemeinde Betzenweiler im Flurbereinigungsverfahren umgesetzt werden.

6.8 Das Landratsamt hält bei dieser Sachlage die Anordnung der Flurbereinigung unter Berücksichtigung aller Umstände für zweckmäßig.

6.9 Deshalb wurde das Flurbereinigungsgebiet so begrenzt, dass Ziel und Zweck der Flurbereinigung möglichst vollkommen erreicht werden. Dabei erfolgte die Abgrenzung des Flurbereinigungsgebietes im Wesentlichen in Anlehnung an die, voraussichtlich für das Projekt des Regierungspräsidium Tübingen zur Revitalisierung des Betzenweiler Riedes im Naturschutzgebiet (NSG) „Westliches Federseeried/Seelenhofer Ried“ benötigte Fläche.

6.10 Die voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer wurden aufgeklärt. Die gesetzlich bestimmten Behörden und Organisationen wurden gehört.

gez. Helfert, Amtsleiter

D.S.

### **Mikrozensus 2023 – Start in Baden-Württemberg - Deutschlands größte jährliche Haushaltebefragung**

Der Mikrozensus 2023 beginnt: Am 9. Januar startet bundesweit die größte jährliche Haushalterhebung in Deutschland. Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg bittet hierfür alle ausgewählten Haushalte um ihre Mithilfe. Über das ganze Jahr 2023 hinweg werden in mehr als 900 Gemeinden rund 60 000 in einer Stichprobe ausgewählte Haushalte in Baden-Württemberg zu ihren Lebensverhältnissen befragt. Dies sind rund 1 % der insgesamt rund 5,2 Millionen Haushalte im Südwesten.

Was ist der Mikrozensus? Neben dem Grundprogramm zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung sowie den seit 1968 erhobenen Fragen der EU-weit durchgeführten Erhebung zur Arbeitsmarktbeteiligung werden seit 2020 zusätzlich Fragen der ebenfalls EU-weit durchgeführten Befragung zu Einkommen und Lebensbedingungen (SILC) gestellt. Seit dem Jahr 2021 wird das Frageprogramm des Mikrozensus um die ebenfalls EU-weit durchgeführte Erhebung zur Internetnutzung in privaten Haushalten (IKT) ergänzt.

Der Mikrozensus erhebt dabei Daten zu einer Vielzahl an Themen. Hierzu zählen die Familienkonstellationen, in den Menschen leben, welche Bildungsabschlüsse von der Bevölkerung erworben wurden oder in welcher Erwerbssituation sich die Menschen befinden. Im vergangenen Jahr wurden die Haushalte zusätzlich zu ihrer Wohnsituation befragt. Der Mikrozensus liefert somit auch Ergebnisse zu den Wohnkosten in Baden-Württemberg. 2023 wird ein Teil der Haushalte ergänzend zum regulären Fragenprogramm um Auskünfte über ihre Krankenversicherung gebeten. Die Ergebnisse des Mikrozensus sind somit eine wichtige Informationsquelle zu den Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen.

Für den Mikrozensus sind dabei die Auskünfte von Menschen im Rentenalter, von Studierenden sowie von Erwerbslosen genauso wichtig wie die Angaben von Angestellten oder Selbstständigen. Insbesondere auch in Zeiten stark steigender Preise, die wirtschaftliche und soziale Veränderungen nach sich ziehen, ist der Mikro-zensus von Bedeutung. Die Auskünfte der Haushalte helfen, die aktuelle Lage der Bevölkerung in Baden-Württemberg abzubilden. Die Angaben der befragten Haushalte sind die Grundlage für Informationen und Meldungen wie beispielsweise zur Armutsgefährdung, zu erwerbstätigen Elternteilen und zum Anteil hochqualifizierter Frauen in Baden-Württemberg.

Wer wird für die Erhebung ausgewählt? – In einem mathematischen Zufallsverfahren werden zunächst Gebäude bzw. Gebäudeteile gezogen. Für die Ermittlung der Namen der Haushalte in den Gebäuden setzt das Statistische Landesamt vor Ort Erhebungsbeauftragte ein. Die Erhebungsbeauftragten können sich bei der Namensermittlung mittels eines Ausweises als Beauftragte des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg ausweisen. Für die zufällig ausgewählten Haushalte besteht Auskunftspflicht. Sie werden innerhalb von maximal fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal im Rahmen des Mikrozensus befragt.

Wie läuft die Befragung ab? Ausgewählte Haushalte finden im Briefkasten ein Anschreiben des Statistischen Landesamtes Baden-Württembergs vor. Darin sind die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet enthalten. Alternativ besteht die Möglichkeit, der Auskunftspflicht durch ein Telefoninterview mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Statistischen Landesamtes nachzukommen, oder selbständig einen Papierbogen auszufüllen. Die Auskünfte können für alle Haushaltsmitglieder von einer volljährigen Person erteilt werden.

Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der Geheimhaltung und dem Datenschutz und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt werden diese anonymisiert und zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.

**Nächste Abfuhrtermine:**

**Papierabfuhr:** Montag, 13.02.2023  
**Gelber Sack:** Dienstag, 14.02.2023  
**Restmüll:** Mittwoch, 01.02.2023 und 15.02.2023  
 Öffnungszeiten Grüngutplatz Betzenweiler: Samstag von 13:00 bis 16:00 Uhr

**Notdienste:**

Kassenärztlicher Notdienst: 116 117  
 Kinderärztlicher Notdienst: 0180 19 29 343  
 Augenärztlicher Notdienst: 0180 19 29 350  
 Zahnärztlicher Notdienst: 0761 120 120 00 (neue einheitliche Nummer für Baden-Württemberg)

**Notfallpraxis:**

Sana-Klinikum, Ziegelhausstr. 50, 88400 Biberach (Samstag, Sonntag, Feiertag) von 08 – 22 Uhr

**Nachrichten der Freiwilligen Feuerwehr**

Unsere **nächste JFW- Probe** findet am **Dienstag dem 24.01.23** um **18.30 Uhr** statt

**Termine Altmaterial - 2023 Moosburg**

Materialien	Termin von	- bis	Uhrzeit
Haushaltpapier, Mischpapier / Kartonagen	Mi. 25.01.2023	Mo. 30.01.2023	---
Haushaltpapier, Mischpapier / Kartonagen	Mi. 26.04.2023	Di. 02.05.2023	---
Haushaltpapier, Mischpapier / Kartonagen	Mi. 12.07.2023	Mo. 17.07.2023	---
<b>Sammlung:</b>			
Haushaltpapier, Mischpapier / Kartonagen, Schrott	Sammlung:	Samstag 28.10.2023	9:00 Uhr

# Kreativ - Abend

wir beginnen wieder am  
Donnerstag den 19. Januar 2023  
um 19.00 Uhr  
im Rathaus



- keine feste Gruppe
- kommen wer Lust hat
- mit Strickzeug, Nähzeug  
Bastelsachen.....
- oder einfach "nichts" tun  
und nur da sein.....

... wie ein "Kreativ - Stammtisch"



## Kartenspielenabende

In den Wintermonaten finden im kleinen Gemeindesaal im Rathaus Kartenspielenabende statt.

Wer gerne Karten spielt, ist herzlich eingeladen.  
**Beginn: 19.00 Uhr.**

Achtung vorläufige Planung! Änderungen vorbehalten!

Freitag, den 27. Januar

Freitag, den 10. Februar

Freitag, den 24. Februar

Freitag, den 10. März

Freitag, den 24. März



## Frauen-Advent 2022

Liebe Frau Minst, liebe Damen in der Leitung, liebe Frauen von Betzenweiler, Bischmannshausen und Moosburg mit Familien und Unterstützern/innen,

ein gesegnetes neues Jahr 2023 mit viel Freude am und im Leben. Ich möchte mich sehr herzlich für die großzügige Spende des Erlöses Ihrer Veranstaltung bedanken. Da ist ja viel zusammengekommen und Sie alle haben sich viel Mühe gemacht, so etwas auf die Beine zu stellen. Gottes Segen dafür. Das Geld wird armen Familien und Waisenkindern in Syrien vor Ort helfen. In einem Sozialprojekt der syrisch-orthodoxen Kirche in Hama (Syrien) arbeiten etwa 25 Frauen, mit und ohne Behinderung, Christen und Muslime. So können sie ihre Familien ernähren. Diese Personen nähen Auftragsarbeiten wie Mäntel, Hosen, Trainingsanzüge und anderes. Dort bestellen wir Kleidung und diese Kleidung verteilen wir dann an die Waisenkinder in Waisenhäusern in Homs, Syrien. Dadurch, dass wir die Kleidung konkret holen und verteilen, stellen wir auch sicher, dass alles ordnungsgemäß abläuft. So wird Ihr ganzes Geld Gutes bewirken und wirklich Armen vor Ort helfen. Auch in deren Namen ein herzliches Dankeschön.

Gottes Segen für Sie alle.  
Ihr Pater Alfred Tönnis

### **Impressum:**

Herausgeber: Gemeinde Moosburg, Bad Buchauer Straße 57, 88422 Moosburg ☎ 07582/2329, 📠: 07582/934604  
E-Mail: [info@moosburg-am-federsee.de](mailto:info@moosburg-am-federsee.de), Internet: [www.moosburg-am-federsee.de](http://www.moosburg-am-federsee.de)

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Klaus Gaiser

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: die jeweiligen gesetzlichen Vertreter der mitteilenden Organisationen, Kirchen, Vereine und sonstigen Inserenten

Redaktion: Gemeindeverwaltung Moosburg, erscheint wöchentlich donnerstags. Redaktionsschluss: Dienstag 16:00 Uhr.

### **Sprechzeiten Gemeindeverwaltung:**

Bürgerbüro/Sekretariat: Mo. 08.00 - 11.00 Uhr und Mi. 16.00 - 18.00 Uhr (keine Bürgermeister-Sprechstunde)

Bürgermeister-Sprechstunde: Fr. 19:00 - 20:30 und Sa. 10:00 - 12:00 Uhr

In dringenden Fällen ist das Bürgerbüro/Sekretariat sowie der Bürgermeister auch außerhalb der Öffnungszeiten zu erreichen. Terminvereinbarungen sind jederzeit nach Rücksprache mit dem Bürgermeister unter der Telefon-Nr. 07582 2128 oder Handy-Nr. 0172 9542482 möglich. Gerne kann eine Nachricht hinterlassen werden, es wird baldmöglichst zurückgerufen.

## Kirchliche Nachrichten



### Katholische Kirchengemeinde St. Clemens Betzenweiler mit den Filialgemeinden Bischmannshausen und Moosburg

#### Gottesdienste

Freitag, den 20. Januar: 18.00 Uhr Rosenkranz, 18.30 Uhr Abendmesse

Sonntag, den 22. Januar: 10.15 Uhr Eucharistiefeier

Freitag, den 27. Januar: 18.00 Uhr Rosenkranz, 18.30 Uhr Abendmesse

#### **Kerzen für Mariä Lichtmess**

Es können wieder Kerzen für die Kirche oder für zuhause erworben werden. Auch Marienkerzen sind dabei. Sie sind erhältlich bei Anneliese May, Tel. 914 56 38 (alte Tel. Nr. gilt nicht mehr)

Für die Glückwünsche und Geschenke anlässlich meines 25-jährigen Dienstjubiläums nochmals vielen Dank. Allen die den festlichen Gottesdienst mitgestaltet haben, sowie denen die mich die ganzen Jahre bei verschiedenen Arbeiten unterstützt haben, ganz herzlichen Dank. Auch ein Vergelt's Gott an meinen Mann, der mir mit Rat und Tat zur Seite gestanden ist. Vielen Dank auch an meine Familie, die stets hinter mir gestanden ist.

Liebe Grüße, Anneliese May



### Evangelische Kirchengemeinde Bad Buchau

Evangelisches Pfarramt Bad Buchau

Pfarrer Markus Lutz, Schulstraße 11, 88422 Bad Buchau, Tel. 07582/23 24, Fax 07582/92 62 90

Mail: [pfarramt.bad-buchau@elkw.de](mailto:pfarramt.bad-buchau@elkw.de), Internet: [www.evkirche-badbuchau.de](http://www.evkirche-badbuchau.de)

#### Gottesdienste

Sonn- und feiertags laden wir zum Gottesdienst in die Evangelische Kirche, Karlstraße 11, ein.

Wir freuen uns über alle, die kommen!

## Vereinsnachrichten



### Narrenzunft Stoischweizer

Liebe Narren,

Am kommenden Sonntag, den 22.01.2023 findet unser dritter Sprung in Ebersbach-Musbach statt. Abfahrt ist um 12:30 Uhr. Umzugsbeginn ist um 13:33 Uhr. Wir laufen an 60. Stelle.

Wir freuen uns auf einen schönen Umzug.

Der nächste Fahrkartenverkauf findet am 24.01.2023 von 20 - 22 Uhr in der Zunftstube statt.

Euer Zunfttrat



### Kirchenchor

Liebe Sängerinnen, liebe Sänger,

wir legen eine kleine Proben-Pause ein und treffen uns zur nächsten Chorprobe am 26.01.2023 um 20 Uhr im DGH.

Grüße, Christine



**Jahreshauptversammlung der FSG Betzenweiler am Freitag, den 03.02.2023 um 20:00 Uhr**

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Kassenbericht des Kassiers
4. Kassenprüfung, Entlastung der Vorstandschaft
5. Wahlen
6. Wünsche und Anträge

**Jahreshauptversammlung des SV Betzenweiler am Freitag, den 03.02.2023 um 20.30 Uhr**

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht des Vorstandes
4. Kassenbericht des Kassiers
5. Kassenprüfung, Entlastung der Vorstandschaft
6. Bericht des Schriftführers
7. Berichte:
  - a) Abteilungsleiter Fußball
  - b) Jugendleiter
  - c) Freizeitsport
8. Wahlen
9. Ehrungen
10. Wünsche und Anträge

Anträge der Mitglieder sind 7 Tage vor der Versammlung schriftlich beim 1. Vorsitzenden einzureichen.

Eingeladen sind alle aktiven und passiven Mitglieder, Freunde und Gönner des Vereins, sowie die Vorstände aller Vereine der Gemeinde Betzenweiler.

Vorstandschaft SVB



**Diese Woche:**

Freitag, 20.01.23 Musikprobe, Spielbeginn 19:30 Uhr

**Vorschau und Termine:**

Freitag, 27.01.23 Musikprobe, Beginn 19:30 Uhr

Freitag, 03.02.23 Musikprobe, Beginn 19:30 Uhr

Mittwoch, 08.02.23 Musikprobe, Beginn 19:30 Uhr

Mittwoch, 15.02.23 Fasnetsprobe, Beginn 19:30 Uhr

Donnerstag, 16.02.23 Hemadglonker

Samstag, 18.02.23 Alteisensammlung

Sonntag, 19.02.23 Hausumzug



## Mitteilungen der Woche / Soziales / Veranstaltungen

### **Spitze auf dem Land! Technologieführer für Baden-Württemberg:**

Bis zum **28. Februar** müssen die Aufnahmeanträge für die nächste Auswahlrunde vorliegen

Über die Förderlinie „Spitze auf dem Land! Technologieführer für Baden-Württemberg“ können innovationsstarke Unternehmen im Ländlichen Raum (nach dem Landesentwicklungsplan) eine Förderung erhalten, um neue Produkte oder Dienstleistungen voranzutreiben. Gemeinden mit solchen Unternehmen können sich noch bis zum **28. Februar 2023** (Ausschlussfrist !) für die aktuelle zwanzigste Auswahlrunde bewerben.

Innovationsorientierte Unternehmen sind von besonderer Bedeutung für den Ländlichen Raum, da sie die ausgeglichene Struktur Baden-Württembergs prägen und Kerne für Innovationen und Zukunftsfähigkeit sind. Kleine Unternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten können für ihre Investition bis zu 20 Prozent Zuschuss erhalten, mittlere Unternehmen mit weniger als 100 Beschäftigten bis zu zehn Prozent. Der maximale Förderbetrag pro Projekt beträgt 400.000 Euro. Bei einem deutlich erkennbaren Beitrag zur Kreislaufwirtschaft und Bioökonomie kann die Förderung auf max. 500.000 Euro pro Projekt erhöht werden. Zuwendungen unter 200.000 Euro werden nicht bewilligt. Bezuschusst werden Unternehmensinvestitionen in Gebäude, Maschinen und Anlagen zur Entwicklung und wirtschaftlichen Nutzung neuer oder verbesserter Produkte und Dienstleistungen.

Die Förderung erfolgt aus Landes- und EFRE-Mitteln. Die Fördermodalitäten gelten gemäß dem Operationellen Programm EFRE 2014-2020 bzw. 2021-2027 und den diesbezüglichen Verordnungen, Richtlinien, Verwaltungsvorschriften und Leitlinien auf EU-, nationaler und Landesebene. Die Bewerbung für die Förderlinie erfolgt schriftlich durch Aufnahmeanträge der Gemeinden in Zusammenarbeit mit dem Unternehmen. Die Entscheidung über die Aufnahme erfolgt durch das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg auf der Basis des Vorschlages eines dazu eingerichteten Bewertungsausschusses. Ansprechpartnerin im Regierungspräsidium Tübingen: Oberregierungsrätin Christine Braun-Nonnenmacher, Referat 32 – Betriebswirtschaft, Agrarförderung und Strukturentwicklung, Telefon: 07071 757-3327, E-Mail: [christine.braun-nonnenmacher@rpt.bwl.de](mailto:christine.braun-nonnenmacher@rpt.bwl.de)

Weitere Informationen zu „Spitze auf dem Land“:

<https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/laendlicher-raum/foerderung/efre/spitze-auf-dem-land/>

### **Das Landratsamt – Verkehrsamt informiert: Fahrsicherheitstrainings für PKW und Motorrad - Termine 2023**

Das Verkehrsamt bietet in diesem Jahr wieder Fahrsicherheitstrainings für verschiedene Zielgruppen an. Die Angebote richten sich an PKW-Fahrer allgemein, an Seniorinnen und Senioren und speziell an Motorradfahrerinnen und -fahrer. Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich beim Landratsamt Biberach, Verkehrsamt, Telefon 07351 52-6333 oder über die Homepage unter [biberach.de](http://biberach.de) anmelden. Erfahrene DVR-Trainer begleiten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer durch den Tag. In den Trainings wechseln sich Theorie- und Praxisübungen miteinander ab.

Das PKW-Fahrtraining dauert zirka acht Stunden und wird im eigenen Fahrzeug absolviert. Bei dem Training geht es in erster Linie darum, den Blick für Risikosituationen zu schärfen, um kritische Momente zu vermeiden. Gefahren sollen rechtzeitig erkannt werden, um darauf richtig und sicher zu reagieren.

Das Training kostet an einem Wochentag 80 Euro und samstags 85 Euro. Der Landkreis Biberach fördert die Teilnahme am Sicherheitstraining. Bezuschusst werden grundsätzlich Fahranfängerinnen und Fahranfänger aus dem Landkreis Biberach in den ersten zwei Jahren nach Führerscheinerwerb. Der Eigenanteil beträgt dann nur noch 30 Euro. Ein Anspruch auf eine Bezuschussung besteht nicht.

Das Training für Senioren dauert zirka 4,5 Stunden und besteht aus einem theoretischen und einem praktischen Teil. Die Gebühr für das Training beträgt 70 Euro. Einwohner des Landkreises Biberach, die 65 Jahre oder älter sind und dieses Angebot in Anspruch nehmen, erhalten einen Zuschuss in Höhe von 30 Euro.

Mitmachen können Seniorinnen und Senioren, die neue Sicherheitstechniken kennenlernen möchten und den Blick für Risikosituationen schärfen wollen, um kritische Momente zu vermeiden.

Das Basic Motorrad Training dauert zirka acht Stunden. Die Teilnehmer lernen, auf die wichtigen Dinge zu achten und die Fahrweise den Gegebenheiten anzupassen. Nach einer Theorieauffrischung, geht es mit dem eigenen Motorrad in die Fahrpraxis. Die Teilnahme am Fahrsicherheitstraining kostet 80 Euro. Der Landkreis Biberach fördert die Teilnahme an diesem Training mit einem Gutschein in Höhe von 35 Euro.

#### **Termine:**

##### **PKW-Training:**

Samstag 28. Januar 2023, Beginn 9 Uhr  
 Freitag, 3. Februar 2023, Beginn 9 Uhr  
 Samstag, 11. Februar 2023, Beginn 9 Uhr  
 Samstag, 18. Februar 2023, Beginn 9 Uhr  
 Freitag, 3. März, Beginn 9 Uhr  
 Samstag, 11. März 2023, Beginn 9 Uhr  
 Samstag, 15. April 2023, Beginn 9 Uhr  
 Samstag, 9. September 2023, Beginn 9 Uhr  
 Samstag, 4. November 2023, Beginn 9 Uhr  
 Samstag, 25. November 2023, Beginn 9 Uhr  
 Samstag, 2. Dezember 2023, Beginn 9 Uhr

##### **Motorrad-Training:**

Samstag, 29. April 2023, Beginn 9 Uhr  
 Samstag, 27. April 2023, Beginn 9 Uhr  
 Samstag, 8. Juli 2023, Beginn 9 Uhr  
 Samstag, 5. August 2023, Beginn 9 Uhr  
 Samstag, 19. August 2023, Beginn 9 Uhr  
 Samstag, 16. September 2023, Beginn 9 Uhr

##### **Senioren-Training:**

Freitag, 5. Mai 2023, Beginn 9 Uhr  
 Freitag, 5. Mai 2023, Beginn 13.30 Uhr  
 Freitag, 30. Juni 2023, Beginn 9 Uhr  
 Freitag, 30. Juni 2023, Beginn 13.30 Uhr  
 Freitag, 29. September 2023, Beginn 9 Uhr  
 Freitag, 29. September 2023, Beginn 13.30 Uhr

### **Ausschreibung Kulturlandschaftspreis 2023 - Schwäbischer Heimatbund und Sparkassen belohnen Pflege und Entwicklung von Kulturlandschaften**

Privatpersonen, Vereine und Initiativen, die sich in Württemberg vorbildlich um den Erhalt traditioneller Landschaftsformen kümmern, können sich um den Kulturlandschaftspreis 2023 bewerben. Einsendungen sind bis zum 30. April möglich.

Besonderes Augenmerk richtet die Jury auf die Verbindung traditioneller Bewirtschaftungsformen mit innovativen Ideen, zum Beispiel zur Vermarktung der Produkte und zur Öffentlichkeitsarbeit. Im Fokus stehen aber auch Streuobstwiesen, Weinberge in Steillagen oder beweidete Wacholderheiden.

Der mittlerweile traditionelle **Jugend-Kulturlandschaftspreis** ist einer der Hauptpreise, die mit jeweils 1.500 Euro dotiert sind. Das Preisgeld stellen der Sparkassenverband Baden-Württemberg sowie die Sparkassenstiftung Umweltschutz zur Verfügung. Der seit 1991 vergebene Kulturlandschaftspreis zeichnet Privatleute, Vereine und ehrenamtliche Initiativen aus, die sich seit mindestens drei Jahren engagieren. Bewerben können sich Teilnehmer aus dem Vereinsgebiet des Schwäbischen Heimatbundes, also den ehemals württembergischen oder hohenzollerischen Teilen des Landes.

Ein zusätzlicher **Sonderpreis Kleindenkmale** würdigt die Dokumentation, Sicherung und Restaurierung von Kleindenkmalen. Dazu können Gedenk-Steine, steinerne Ruhebänke, Feld- und Wegekreuze, Bachbrücken, Trockenmauern sowie Wegweiser oder Feldunterstände gehören. Preiswürdig kann auch die inhaltliche Aufbereitung in Gestalt eines Buches sein.

Annahmeschluss für ausschließlich schriftliche Bewerbungen im Format DIN A4 ist der **30. April 2023**. Kostenlose Broschüren mit den Teilnahmebedingungen sind unter [www.kulturlandschaftspreis.de](http://www.kulturlandschaftspreis.de), beim Schwäbischen Heimatbund in Stuttgart sowie bei allen württembergischen Sparkassen erhältlich. Die Verleihung findet im Herbst 2023 im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung statt.

### **Kath. Erwachsenenbildung Dekanate Biberach und Saulgau e.V.**

#### **Aktiv(er) leben – Bewegung tut gut - Koordinations- und Gleichgewichtstraining für Senioren**

Die Kath. Erwachsenenbildung der Dekanate Biberach und Saulgau bietet in Kooperation mit dem Tagungshaus Kloster Heiligkreuztal, einen Fortbildungstag für Leiterinnen und Leiter von Seniorensportgruppen, sowie alle interessierten Senioren, am Samstag 4. Februar von 9 bis 17 Uhr. Dieser Tag umfasst Informationen und Aufbau von Übungsstunden, die vorwiegend im Laufen, Gehen und Stehen stattfinden. Schwerpunktthemen sind Kräftigung und Dehnung der Muskulatur, Übungen zur Sturzprophylaxe, verbunden mit Balance- und Koordinationsübungen.

Referent des Tages ist Heinz Pientka, Gesundheits- und Fitnesscoach, Zusatzqualifikation für Seniorensport und Rehabilitation. Die Kursgebühr beträgt € 35,-, die Tagungspauschale (inkl. Mittagessen und Kaffee) € 42,-

Eine Anmeldung ist bei der Kath. Erwachsenenbildung über [www.keb-bc-slg.de](http://www.keb-bc-slg.de) oder [info@keb-bc-slg.de](mailto:info@keb-bc-slg.de), erforderlich.

#### **Einführung in die Seniorenarbeit**

Das Seniorenpastoral Dekanat Biberach und die Katholische Erwachsenenbildung Dekanate Biberach und Saulgau bieten am Mittwoch, 01.02.2023 von 19 – 21.30 Uhr eine Veranstaltung zum Thema Einführung in die Seniorenarbeit, im Alfons-Auer-Haus, Biberach an. In dem breiten Spektrum zwischen 65 bis ins hohe Alter sind vielfältige Angebote möglich. Mit praktischen Anregungen und Impulsen gehen wir von der Zielsetzung über den Aufbau zu Möglichkeiten der Umsetzung. Einladung an alle die neu starten und durchstarten wollen!

Referenten sind: Renate Fuchs, Seniorenpastoral Dekanat Biberach, Renate Gleinser, Forum Kath. Seniorenarbeit und Anita Bachthaler, Kath. Erwachsenenbildung. Anmeldung bitte bei Kath. Erwachsenenbildung unter [www.keb-bc-slg.de](http://www.keb-bc-slg.de) oder Mail: [info@keb-bc-slg.de](mailto:info@keb-bc-slg.de)

### **Das Landratsamt – Landwirtschaftsamt informiert: Fortbildungen zur „Sachkunde im Pflanzenschutz“**

Das Landwirtschaftsamt bietet für Landwirtinnen und Landwirte ab Ende Januar Veranstaltungen mit aktuellen Informationen zu Pflanzenbau, Düngung und Pflanzenschutz an.

Alle Personen, die beruflich Pflanzenschutzmittel anwenden, benötigen einen Sachkundenachweis mit jeweils aktuell gültigen Weiterbildungen.

Die Veranstaltungen sind als zweistündige Fortbildungsmaßnahme für die Sachkunde im Pflanzenschutz anerkannt. Teilnahmebescheinigungen für die Veranstaltungen in Präsenz werden im Nachgang ausgestellt.

Lediglich für die Teilnahme an der Online-Fortbildung am Mittwoch, 15. Februar ist eine Anmeldung über die Homepage [www.landwirtschaftsamt-biberach.de](http://www.landwirtschaftsamt-biberach.de) bis zum 14. Februar 2023 notwendig. Jeder angemeldete Teilnehmer erhält bei vollständiger Anwesenheit eine Teilnahmebescheinigung zugesandt.

- Dienstag, 31. Januar 2023 - 19.30 Uhr – Gasthaus „Traube“, Betzenweiler
- Dienstag, 07. Februar 2023 - 19.30 Uhr – Gasthaus „Schützen“, Laupheim
- Donnerstag, 09. Februar 2023 - 19.30 Uhr – Gasthaus „Adler“ Ochsenhausen
- Dienstag, 14. Februar 2023 - 19.30 Uhr – Turnhalle Muttensweiler
- Mittwoch, 15. Februar 2023 - 19.30 Uhr – Online

Für Fragen steht das Landwirtschaftsamt unter der Telefonnummer 07351 52-6711 zur Verfügung.